

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie viele Flüchtlinge halten sich derzeit in Bremen auf?

Im Land Bremen werden 2015 voraussichtlich etwa 12.000 Flüchtlinge ankommen. Ihre Registrierung, Unterbringung, gesundheitliche Versorgung, Beschulung und die Integration in den Arbeitsmarkt stellt das Land und die Kommunen Bremen und Bremerhaven vor große Herausforderungen. Bereits vorher bestehende Probleme in verschiedenen Systemen, wie z.B. der Mangel an Lehrkräften, Erziehern und Polizisten, das Fehlen von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die hohe Zahl der Arbeitslosen, das fehlende Personal in Stadtamt, Ausländeramt oder bei den Casemanagern und die Ausstattung der Krankenhäuser im Bereich Geburtshilfe werden dadurch nochmals verstärkt. Die Systeme erfahren erhebliche Belastungsproben, auch über die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit hinaus. Es steht außer Frage, dass Menschen, die nicht in ihre Heimat zurückkehren können bei uns willkommen sind. Sie dabei zu unterstützen bei uns ein neues, eigenständiges Leben zu beginnen, sich zu integrieren und Bildungschancen für sich und ihre Kinder zu schaffen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Gleichzeitig muss es aber auch selbstverständlich sein, Menschen, die aus sicheren Herkunftsstaaten, wie den EU-Beitrittskandidaten auf dem Westbalkan, nach Deutschland eingereist sind oder Menschen, die über ein anderes Land der EU zu uns gekommen sind, schnellstmöglich zurückzuführen. Deutschlandweit kamen im ersten Halbjahr 2015 rund 40 Prozent aller Flüchtlinge vom Westbalkan, im Zeitraum bis zum 31.10.2015 waren es rund 30 Prozent aller Flüchtlinge. Obwohl eine Einzelfallprüfung auf Asyl diesen Personen unbenommen bleibt, ist davon auszugehen, dass hochgerechnet auf das Land Bremen mindestens 4000 Menschen, die in 2015 angekommen sind, keine Bleibereichtsperspektive haben und Bremen wieder verlassen müssen. Das persönliche Recht auf Asyl bleibt unberührt, da Einzelne grundsätzlich natürlich Gründe hervorbringen können, die zu einem Bleiberecht führen könnten.

Die schnellstmögliche Rückführung von Asylsuchenden ohne Schutzbedürftigkeit erhöht die Akzeptanz der europäischen Freizügigkeit und die dauerhafte Bereitschaft der Menschen in Bremen und Bremerhaven, berechtigt Asylsuchende, zu unterstützen. Durch die konsequente Rückführung entstehen für Bürgerkriegsflüchtlinge ausreichende Kapazitäten so dass eine erfolgreiche und schnelle Integration in den Bereich Bildung, Arbeit und Wohnen ermöglicht werden kann.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber kamen im Jahr 2015 bisher aus welchen Herkunftsländern im Land Bremen an? Wie viele von ihnen wurden im System „Easy“ der Bundesländer erfasst? Wie viele wurden durch „Easy“ an andere Bundesländer verteilt? Wie viele wurden durch „Easy“ zusätzlich aus anderen Bundesländern aufgenommen? (bitte aufgeschlüsselt, wie viele Menschen aus welchen Ländern monatlich im Jahr 2015 in Bremen ankamen und in „Easy“ registriert wurden und wie viele im Gesamtzeitraum 01/2015-12/2015)
2. Wo erfolgt derzeit diese Erfassung in das System „Easy“ in Bremen und von wem? Wie viele Personen (VK) sind derzeit bei dieser Erfassung tätig? Wie hat sich die Zahl dieser Mitarbeiter im Laufe des Jahres 2015 entwickelt? Wie lange dauert es durchschnittlich, von der Ankunft in Bremen bis zur Registrierung und wie hat sich diese Dauer im Jahr 2015 entwickelt? Wie hoch schätzt der Senat die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber, die derzeit (Stichtag 31.12.2015) ohne eine Registrierung in „Easy“ im Land Bremen leben? Welche (finanziellen) Konsequenzen ergeben sich durch eine Nichtregistrierung für das Land Bremen und die betroffenen Menschen?
3. Welche Daten werden bei der Registrierung in „Easy“ erfasst und welche Dokumente sind dazu notwendig? Verhindert die Erfassung dieser Daten aus Sicht des Senats, dass Flüchtlinge Bremen verlassen und in anderen Ländern erneut registriert werden? Wie viele Flüchtlinge wurden 2015 nach § 16 AsylVfG erkennungsdienstlich behandelt? Wie viele Polizeibeamte, bzw. Polizeibeamte im Ruhestand sind derzeit vorübergehend bei der Registrierung von Flüchtlingen im Einsatz? Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Einsatz von Polizeibeamten bei der Registrierung in „Easy“ und/oder erkennungsdienstlichen Behandlungen von Flüchtlingen in anderen Bundesländern?
4. Wie hoch schätzt der Senat die Gesamtzahl der Menschen, die im Lauf des Jahres 2015 ohne Registrierung in „Easy“ und Asylantragstellung das Land Bremen wieder verlassen haben? Waren dabei regelrechte „Wanderungsbewegungen“ zu erkennen?
5. Wie viele Menschen kamen 2015 im Rahmen des Familiennachzuges nach Bremen? (bitte aufgeschlüsselt, wie viele Menschen aus welchen Ländern monatlich in Bremen beim Ausländeramt registriert wurden und wie viele im Gesamtzeitraum 01/2015-12/2015) Mit einem Familiennachzug in welcher Größenordnung rechnet der Senat bis 2020?
6. Zu welchem Zeitpunkt erfolgt in Bremen und Bremerhaven eine Anmeldung von Flüchtlingen und Asylbewerbern bei den Einwohnermeldeämtern? Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber wurden 2015 bei den Einwohnermeldeämtern angemeldet? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtteilen) Wie lange warteten Flüchtlinge 2015 durchschnittlich auf diese Anmeldung? Welche Konsequenzen hat eine Nichtanmeldung, insbesondere für die Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen?

7. In wie vielen und in welchen Unterkünften für Flüchtlinge sind seit wann jeweils wie viele Bundeswehrsoldaten mit welchen Aufgaben im Einsatz? Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Einsatz von Bundeswehrsoldaten in anderen Bundesländern? Wie plant der Senat diese Aufgaben mittelfristig selbst wahrzunehmen, wenn z.B. durch zusätzliche Auslandseinsätze weniger Unterstützung der Bundeswehr zur Verfügung steht?
8. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber aus welchen Herkunftsländern leben derzeit (Stichtag 31.12.2015) in Bremen und Bremerhaven in Notunterkünften (Zelte, Turnhallen, Hostels usw.) bzw. in der Erstaufnahmeeinrichtung? Wie viele von ihnen sind minderjährig? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Flüchtlingen in den Stadtteilen) Wie lange verblieben die Menschen 2015 im Durchschnitt in Notunterkünften, oder in der Erstaufnahmeeinrichtung? Wie hat der Senat sichergestellt, dass die Menschen eindeutig einer Wohneinrichtung zuzuordnen sind und nicht in verschiedenen Einrichtungen Leistungen beziehen?
9. Wie oft wurden durch wen im letzten halben Jahr (01.07.2015 - 31.12.2015) in den Notunterkünften „Taschengeld“ an wie viele Personen für jeweils welche Zeiträume ausgezahlt? Wie wird bei der Auszahlung vor Ort festgestellt, ob jemand leistungsberechtigt ist? Wie werden die Menschen in den Unterkünften darauf hingewiesen wann das „Taschengeld“ ausgezahlt wird? Welche Nachzahlungen auf welchem Weg erhalten Menschen, die die Auszahlung verpasst haben?
10. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber aus welchen Herkunftsländern leben derzeit (Stichtag 31.12.2015) in Bremen und Bremerhaven in Übergangswohnheimen? Wie viele von ihnen sind minderjährig? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Flüchtlingen in den Stadtteilen) Nach welchen Kriterien entscheidet wer über den Umzug von einer Erstaufnahmeeinrichtung in ein Übergangswohnheim? Wie stellt der Senat sicher, dass zukünftig nur Menschen mit guter Bleibereichtsperspektive in Übergangswohnheime umziehen?
11. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber aus welchen Herkunftsländern leben derzeit (Stichtag 31.12.2015) in Bremen und Bremerhaven in Wohnungen? Wie viele von ihnen sind minderjährig? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Flüchtlingen in den Stadtteilen) Nach welchen Kriterien entscheidet wer über den Umzug von einem Übergangswohnheim in eine eigene Wohnung? Wie stellt der Senat sicher, dass nur Menschen mit guter Bleibereichtsperspektive in Wohnungen umziehen?
12. Wie viele Menschen stellten seit Januar 2015 beim BAMF in Bremen einen Asylantrag? Wie viele eine Folgeantrag? Wie viele Menschen warten derzeit auf eine Asylantragstellung beim BAMF? Wie lang sind aktuell die durchschnittlichen Wartezeiten und wie haben sie sich im Laufe des Jahres 2015 entwickelt? (bitte aufgeschlüsselt, wie viele Menschen aus welchen Ländern monatlich in Bremen einen Antrag stellten und wie viele im Gesamtzeitraum 01/2015-12/2015) Welche (finanziellen) Konsequenzen ergeben sich durch eine Nichtantragstellung für das Land Bremen und die betroffenen Menschen?

13. Wie viele Personen (VK) sind derzeit bei der Außenstelle des BAMF in Bremen mit welchen Aufgaben tätig? Wie hat sich die Zahl dieser Mitarbeiter im Laufe des Jahres 2015 entwickelt?
14. Wie viele Asylverfahren laufen derzeit (Stichtag: 31.12.2015) in Bremen und Bremerhaven? Wie viele unbearbeitete Asylanträge gibt es aktuell und wie hat sich dieser Stand im Jahr 2015 entwickelt? Wie viele Asylverfahren wurden 2015 im Land Bremen mit welchem Ausgang entschieden? Wie vielen Personen aus welchen Herkunftsländern wurde die Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt? Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern wurden nach §16a als Asylberechtigte anerkannt? Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern wurde subsidiärer Schutz zuerkannt?–Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Asylantrages und welche Unterschiede in der Bearbeitungszeit gab es aufgrund des Herkunftslandes des Beantragenden? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
15. Wie viele Asylanträge wurden 2015 in Bremen und Bremerhaven durch das BAMF abgelehnt? Gegen wie viele Ablehnungen wurden Rechtsmittel eingelegt? Wie lange dauerten die Klagen vor dem Verwaltungsgericht und wie sind die Verfahren ausgegangen?
16. Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber sind 2015 freiwillig ausgereist und wie viele von ihnen wurden tatsächlich in welche Heimatländer zurückgeführt? (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Aufenthaltsdauer in Deutschland/Bremen, Grund und Kosten der Abschiebung) Wie viele Ausreisepflichtige Personen halten sich derzeit im Land Bremen auf (noch kein Rechtsmittel eingelegt oder rechtskräftig abgelehnte Asylanträge)? Wie hoch waren 2015 die Kosten für diese Ausreisepflichtigen, getrennt nach rechtskräftig bzw. nicht rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens? Wie viele Asylbewerber haben nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrages eine Aufenthaltserlaubnis beantragt und wie wurden diese beschieden? In wie vielen dieser Fälle wurden Rechtsmittel eingelegt und wie sind sie ausgegangen?
17. Welche Kosten hat der Senat 2015 im Falle einer freiwilligen Ausreise übernommen? Hat der Senat finanzielle Anreize für eine freiwillige Ausreise gesetzt? Wie beurteilt der Senat die eigene Rückführungspraxis im Vergleich zu anderen Bundesländern und anderen EU-Staaten wie beispielsweise Frankreich?

Sigrid Grönert, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU